

Regelungen für den internationalen Express-Versand von verbotenen und eingeschränkt zugelassenen Gütern

Gültig für alle internationalen Produkte.

1. Von der Beförderung ausgeschlossen sind Sendungen (Verbotsgüter)

- für die keine nach anwendbaren Zollbestimmungen erforderliche Zollerklärung abgegeben wurde,
- deren Beförderung gegen Aus- oder Einfuhrbestimmungen verstößt (solche können auf deutschen, ausländischen, internationalen, devisa-rechtlichen oder anderen Vorschriften beruhen),
- deren Inhalt DHL aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nicht befördern kann,
- deren Verpackung beschädigt oder unzureichend ist.

Ausgeschlossen sind die folgenden Inhalte:

- Lebende Tiere
- Nach CITES Convention Appendix 1 und/oder nationalem Recht verbotene
 - Bestandteile und Überreste von Tieren (z.B. Elfenbein, Haifischflossen, Jagdtrophäen)
 - Nebenerzeugnisse von Tieren und deren nicht für den menschlichen Verzehr geeigneten Folgeprodukte
- Edelmetalle
- Bargeld (aktuelle gesetzliche Zahlungsmittel, d.h. Banknoten und Münzen)
- Komplette Waffen, Munition und Explosivstoffe
- Menschliche Überreste (inkl. Asche)
- Illegale Waren (z.B. Drogen oder Plagiate)
- Edelsteine (einzeln) und Halbedelsteine

2. Für die Beförderung eingeschränkt zulässige Sendungen

Für die Beförderung eingeschränkt zugelassen sind Sendungen, deren Inhalt DHL Express aus Sicherheits- oder rechtlichen Gründen nur unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen, die vor dem erstmaligen Transport dieser Sendungsinhalte im Einzelfall mit Ihrem Verkaufsberater abzustimmen sind, befördert. Dazu zählen insbesondere:

- Imitate von Waffen und Munition, Softair-Gewehre/Luftgewehre, Waffen- und Munitionsteile
- Elektroschockpistolen, Betäubungsgewehre und andere Gegenstände, die elektrische Energie zu dem Zweck freisetzen, andere zu verletzen oder außer Gefecht zu setzen, egal, ob sie speziell für diesen Zweck gebaut oder verändert/getarnt wurden
- Gefahrgut und verderbliche Güter
- Schmuck und Uhren mit Einzelwerten > EUR 5.000 oder Sendungswerten > EUR 100.000
- Elektronische Zigaretten

Außerdem sind folgende Waren für die Beförderung eingeschränkt zulässig, sofern der Warenwert der Sendung > EUR 500.000

- Steuerbanderolen
- Zigaretten
- Übertragbare Papiere als Überbringer-/Inhaberpapiere (z.B. Eintrittskarten, Blankoschecks)
- Antiquitäten, Kunstwerke, Kunsthandwerke